

HVBG-Info 32/1994 vom 25.11.1994, S. 2719 - 2728, DOK 143.265/017-BSG

Zur rückwirkenden Aufhebung einer Krankengeldbewilligung (§ 48 Abs. 1 SGB X) - BSG-Urteil vom 29.06.1994 - 1 RK 45/93 -

Zur rückwirkenden Aufhebung einer Krankengeldbewilligung (§ 48 Abs. 1 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 29.06.1994 - 1 RK 45/93 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.06.1994 - 1 RK 45/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Zur rückwirkenden Aufhebung einer Krankengeldbewilligung, wenn der Arbeitnehmer nachträglich für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit Arbeitsentgelt erhält.
- 2. Wird der Arbeitnehmer durch die Aufrechnung von Forderungen des Arbeitgebers gegen rückständige Gehaltsforderungen von einer Schuld befreit, so liegt eine atypische Fallgestaltung vor, die die Krankenkasse verpflichtet, über die rückwirkende Aufhebung der Krankengeldbewilligung eine Ermessensentscheidung zu treffen.

Orientierungssatz:

Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer Aufrechnung.